



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
gever@blw.admin.ch

Appenzell, 13. August 2025

### **22.405 Parlamentarische Initiative «Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein»**

#### **Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. April 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur 22.405 Parlamentarischen Initiative «Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage mit nachfolgender Begründung ab:

Unbeständige Wetterphänomene, wetterbedingte Schwankungen, zusammen mit einer kontrollierten Mengen- und Flächenbegrenzung haben seit Jahren dazu beigetragen, das Angebot an die Nachfrage anzupassen. Insgesamt konnte die Nachfrage stabil über dem Angebot gehalten werden, was zu einem stetigen Anstieg der Preise pro Flasche führte. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen erlauben es den Produzenten, die gestiegenen Kosten auszugleichen, in Qualität und Innovation zu investieren und den Traubenproduzenten einen Mehrpreis für hochwertige Ernten zu bezahlen. Die vorgeschlagene Klimareserve würde dieses bewährte System erheblich untergraben. Sie würde zu einem künstlichen Überangebot führen, was insbesondere den Grosskellereien und quantitätsorientierten Betrieben zugutekäme, anstatt die breite Palette der Schweizer Weinproduzenten zu unterstützen. Eine solche Reserve gefährdet das Prinzip, dass Qualität vor Quantität stehen muss, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Ansehen des Schweizer Weins langfristig zu sichern.

Das Streben nach einer immer gleichmässigeren Ernte und Angebotssicherung widerspricht der natürlichen Dynamik des Marktes sowie der Notwendigkeit, die Nachfrage durch eine qualitativ hochwertige Produktpalette zu stabilisieren. Grundsätzlich sind die Produzentinnen und Produzenten in der Pflicht, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen und die erforderliche Planung der Reserven vorausschauend vorzunehmen. Durch die Teilnahme am System müssten Kontrollmechanismen aufgebaut werden, welche zu Mehrkosten bei den Kantonen führen würden. Vor diesem Hintergrund wird beantragt, von der geplanten Einführung des Art. 64a LWG abzusehen. Nur so können die nachhaltige Entwicklung und das qualitativ hochstehende Ansehen des Schweizer Weins gewahrt bleiben.

Falls eine Umsetzung der geplanten Vorlage auf Bundesebene zustande kommen würde, würde der Kanton Appenzell I.Rh. Umsetzungsmassnahmen prüfen, obwohl auf kantonaler Ebene nur eine geringe Betroffenheit gegeben ist.  
Der Weinbau in Appenzell I.Rh. spielt aufgrund der geringen Anbaufläche eine untergeordnete Rolle.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

*Zur Kenntnis an:*

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)